

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 621/19 - 3

Einrichtung eines Fahrradfahrverbotes im Bereich der Osterbergseen

Beschlussvorschlag:

„Der komplette Kurparkbereich wird als Fußgängerzone mit der Zusatzkennzeichnung „Radfahrer frei“ ausgewiesen. Radfahrende sind somit als Gast zugelassen und dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Alternative 2 bedeutet geringe Zahl an Schildern, kein Schilderwald. Der auf der Südseite des Campingplatzes verlaufende Weg ist in die Beschilderung einzubeziehen. Auf das Gebot der Schrittgeschwindigkeit für Fahrradfahrer soll hingewiesen werden. Im Auepark bleibt das Fahrradfahren weiterhin erlaubt. Die Zweckmäßigkeit der Maßnahme soll nach einem Jahr überprüft werden.“

Begründung:

Vor der Landesgartenschau 2023 galt im Bereich der Osterbergseen, aufgrund der schmalen Wege, ein Fahrradfahrverbot. Die entsprechende Beschilderung wurde aufgrund der Großveranstaltung entfernt und bislang nicht wiederhergerichtet. Teilweise existiert eine solche Beschilderung noch an Zugängen zur Kuranlage, die während der LAGA kein Eingang waren (z.B. von der Hildesheimer Str.). Der Aufenthalt im besagten Gebiet sollte für Fußgänger, Kinder und dort lebende Tiere vor allem in den nicht gut einsehbaren Bereichen vor Zusammenstößen mit Fahrradfahrern geschützt werden. Im Rahmen der LAGA wurden die Wege neu angelegt bzw. neu dimensioniert. So ist vor allem der Weg auf der Nordseite entlang der Osterbergseen stark verbreitert und weiträumig einsehbar, so dass dort die o.g. Gefahren nicht mehr primär ein Fahrradverbot begründen. Die genannte Beschilderung würde gem. StVO mit einem Schritttempo für Fahrradfahrende verbunden sein und die genannten Gefahren weiter reduzieren.

Der Kurparkbereich ist eine für Fußgänger und Fahrradfahrende wichtige risikoarme und attraktive Verbindungsachse zwischen dem östlichen Stadtrand, der Innenstadt, dem Freibad und auch nach Brunshausen und Wolperode. Am östlichen Stadtrand hat diese Verbindung Relevanz für die Oberschule, die Gäste des Campingplatzes und die zukünftigen Bewohner des geplanten Wohngebietes „Auf dem Mühlenstiege“. Die alternativen (vorhandenen) Fahrradführungen, nämlich die Verbindung über B 64 und Braunschweiger Straße (von Osten kommend) bzw. über die Hildesheimer Straße (nördlicher Stadtrand) sind wenig geeignet (Risiko Autoverkehr, schlechter Wegezustand, wenig attraktiv, größere Streckenlänge).

Die Ausschielderungen „Fußgängerzone“ mit der Zusatzkennzeichnung „Radfahrer frei“ ist gem. StVO mit einem Schritttempo für Fahrradfahrende verbunden und somit die Gefährdung für Fußgänger deutlich verringert.

Eine Durchlässigkeit des Kurparks für Fahrradfahrende würde die Attraktivität der Stadt steigern und die Innenstadt besser anbinden.



Durch das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ sind Radfahrende als Gast in der Fußgängerzone zugelassen und dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Der Fußverkehr hat **Vorfahrt** und darf nicht behindert werden.

Im Verwaltungsausschuss am 13.02.2025 wurde dem o.g. Beschlussvorschlag zugestimmt.

Haushaltsvermerk:

- Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: Nein Ja, siehe Erläuterung
Erläuterung: Anschaffung der Beschilderung, Beauftragung des BBH
- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: Ja Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

keine

Kielhorn